

Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Unterwellenborn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585)), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 04.12.2013 folgende Satzung für den Bereich „Unterwellenborn/ Röblitz“ beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil „Unterwellenborn“ (Innenbereich) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Maßstab 1: 2.000) eingezeichneten Abgrenzungsgebiete liegt und farblich unterlegt ist.
- (2) Die beigefügte Karte (Maßstab 1 : 2.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in Kraft.

Unterwellenborn, den *13.02.2014*
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin



Anlage:
- Karte (Maßstab im Original: 1 : 2.000)